

## 1. Berechtigung

Nur Befugte dürfen im und am Kletterturm klettern. Eine Befugnis bekommen folgende Personen:

- Personen, die den Haftungsausschluss unterschrieben haben oder Kinder, deren Eltern eine Einverständniserklärung und den Haftungsausschluss unterschrieben haben = Nutzer\_innen.
- Von der Vereinigung Pestalozzi gem. GmbH beauftragte Trainer\_innen / Betreuer\_innen.

Nicht klettern dürfen:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben.

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.

(Ausgenommen sind genehmigte Veranstaltungen, die einen erweiterten Haftungsausschluss nach sich ziehen können.)

Personen, die alkoholisiert oder andere Drogen zu sich genommen haben.

Personen dürfen am aktiven Klettern nur teilnehmen wenn keine Beschwerden an Bewegungs- und Stützapparat, keine Herz-Kreislaufkrankungen und keine Epilepsie vorliegt. Auch bei nahe zurückliegenden Operationen, oder einer aktuellen Schwangerschaft, ist das Klettern leider nicht möglich.

Sollten Personen nach Auffassung der Organisator\_innen und Betreuer\_innen, aufgrund ihrer aktuellen körperlichen Verfassung nicht in der Lage sein, sich sicher in der Höhe zu bewegen, sind die Organisator\_innen und Betreuer\_innen befugt diese Person vom aktiven Klettern auszuschließen

## 2. Zutritt

Die Anlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Der Träger oder dessen beauftragte Betreuer\_innen sind berechtigt, die Nutzer\_innen zu kontrollieren.

## 3. Aufenthalt im Kletterbereich

Personen, die nicht klettern oder sichern ist der Aufenthalt im Kletterbereich sowie im Turm nicht gestattet. Ausgenommen sind Gruppen mit Erwachsenen bzw. Kinder mit Begleitung von Erwachsenen, die eine ausdrückliche Erlaubnis der Betreuer\_innen erhalten haben.

## 4. Haftung

Klettern ist eine Risikosportart. Jede\_r ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigene Gefahr. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder, beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.

Am Turm darf lediglich mit Top-Rope-Sicherung geklettert werden. Eigenes Material wird auf eigene Verantwortung genutzt und nur durch ausdrückliche Erlaubnis der Betreuer\_innen gestattet.

Nutzer\_innen haben sich an die Weisungen der Beauftragten zu halten, vor allem bzgl. Sicherheit.

Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für mitgebrachte, verloren gegangene sowie beschädigte Gegenstände und Kleidung wird keine Haftung übernommen.

Gegen den Träger können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

## 5. Aufsichtspflicht für Kinder

Aufsichtspflichtige haften in vollem Umfang für Personen- und Sachschäden, die durch ihre Kinder entstehen.

## 6. Schulung und Einweisung in die Sicherungstechnik

Aus Sicherheitsgründen ist es bei uns nur denjenigen gestattet, andere in die Sicherungstechnik einzuweisen, die entsprechend ausgebildet wurden und eine anerkannte Prüfung bestanden haben bzw. die ihr Wissen nachweisen können. Sicherung durch ungeschulte Personen wird nicht gestattet, es sei denn, dass ein\_e geschulte\_r Betreuer\_in eine Sicherungskette (mindestens zwei Personen) beaufsichtigt und anleitet.

## 7. Veränderungen/Beschädigungen/Sauberkeit

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/ Tritte sind unverzüglich zu melden. Veränderungen an vorhandenen Konstruktionen müssen uneingeschränkt wieder zurück gebaut werden. Das Mitnehmen von Tieren in das Gebäude ist verboten. Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.

## 8. Hausrecht

Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Träger oder eine von ihm beauftragte Person aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Nutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

---

Ich bestätige, dass ich diese Erklärung genau durchgelesen und den Inhalt verstanden habe.

Ich erkläre hiermit, dass es keine körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen meiner Person - beziehungsweise des Minderjährigen - vorliegen.

Ich bestätige und verpflichte mich die Regeln, welche die Nutzung der Örtlichkeit betreffen, im vollen Umfang zu berücksichtigen und einzuhalten.

>> BITTE GUT LESERLICH IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN <<

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Kinder  
Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Ort, Datum:

Unterschrift